

Michael Wildt

Die Ungleichheit des Volkes

»Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik

Volksgemeinschaft ist kein genuin nationalsozialistischer Begriff. Seine erste Hochkonjunktur verdankte er, obwohl auch vorher schon gebräuchlich, dem Ersten Weltkrieg. Der Satz Wilhelms II., dass er von nun an keine Parteien, sondern nur noch Deutsche kenne, erlangte so viel Widerhall, weil er den Wunsch so vieler nach Gleichheit und Inklusion zu repräsentieren vermochte. Das »Zusammenstehen mit der Volksgemeinschaft in Not und Tod« sei das Gebot der Stunde, formulierte der Sozialdemokrat und spätere preußische Wissenschaftsminister Konrad Haenisch 1916.¹ Und auch Victor Klemperer vertraute Anfang August 1914 seinem Tagebuch an, dass, sollte sich das Deutsche Reich behaupten, ein großes Glück aus diesem Krieg erwachse: nämlich »höhere Brüderlichkeit im Volk«.²

Zwar wies die »Auguststimmung« des Jahres 1914 durchaus geschlechts-, klassen- und regionalspezifische Differenzen auf, und ist eher als mediale Inszenierung von Wirklichkeit denn als Realität selbst zu werten.³ Dennoch darf die Wirkung eines solchen Mythos für tatsächliches politisches Handeln keinesfalls unterschätzt werden. Der »Geist von 1914« wurde zur Formel für die geeinte Volksgemeinschaft, die über Parteien

und Klassen hinweg, in der Einheit und Geschlossenheit ihre Stärke erblickte, mit der sie jedem Feind zu trotzen glaubte.

Bald jedoch zeigten sich die realen Risse in der Kriegsgesellschaft.⁴ Die eingezogenen Männer fielen als Ernährer ihrer Familien aus, und die staatliche Unterstützung reichte oft nicht, um mit der Teuerung der Lebenshaltungskosten Schritt zu halten. Viele Frauen mussten sich daher eine Verdienstmöglichkeit suchen und nahmen in den Fabriken die von den Männern verwaisten Arbeitsplätze ein.⁵ Im Oktober 1915 kam es in Berlin zu ersten Lebensmittelunruhen; seither riss die Kette der Hungerkrawalle nicht mehr ab. Frauen und Jugendliche beteiligten sich an Plünderungen von Lebensmittelgeschäften und lieferten sich sogar handgreifliche Auseinandersetzungen mit der Polizei. Die Klagen der Behörden über die »Verwahrlosung« der Jugend häuften sich.⁶ 1916 kam es zu ersten, kurzen Streiks in der Rüstungsindustrie, mit denen die Arbeiter ihren Forderungen nach Teuerungszulagen und höheren Lebensmittelpreisen Nachdruck verleihen wollten. Nicht zuletzt erhielten die Antikriegsstimmungen durch die Nachricht von der russischen Revolution im Frühjahr 1917 neuen Auftrieb. Im April dieses Jahres legten Metallarbeiter in Berlin, Leipzig und anderen Orten die Arbeit nieder; im Januar 1918 schwoll die Streikwelle zur größten Protestaktion in Deutschland während des Krieges an.

Das »Volk« wird souverän

Die Revolution 1918 offenbarte die tatsächlichen Spaltungen und Gegensätze in der deutschen Gesellschaft auf das Schärfste, und bei den gemäßigten politischen Kräften wurde der Ruf nach »Einheit« und »Volksgemeinschaft« laut, um das Auseinanderbrechen der Gesellschaft im Bürgerkrieg zu verhindern. Der liberale, jüdische Staatsrechtler Hugo Preuß, der am 15. November 1918 von Ebert mit der Ausarbeitung eines Ver-

fassungsentwurfs beauftragt wurde,⁷ hatte tags zuvor im »Berliner Tageblatt« programmatisch geschrieben: »Nicht Klassen und Gruppen, nicht Parteien und Stände in gegensätzlicher Isolierung [können], sondern nur das gesamte deutsche Volk, vertreten durch die aus völlig demokratischen Wahlen hervorgehende deutsche Nationalversammlung, kann den deutschen Volksstaat schaffen. Sie muß ihn baldigst schaffen, wenn nicht unsagbares Unheil unser armes Volk vollends verelenden soll. Gewiß muß eine moderne Demokratie vom Geiste eines kräftigen sozialen Fortschritts erfüllt sein; aber ihre politische Grundlage kann niemals der soziale Klassenkampf, die Unterdrückung einer sozialen Schicht durch die andere bilden, sondern nur die Einheit und Gleichheit aller Volksgenossen.«⁸

Es gab also durchaus diskursive Berührungspunkte: »Einheit« und »Gleichheit« als charakteristische Elemente eines »Volksstaates« auf der einen und die Inklusion aller Deutschen im Augusterlebnis 1914 auf der anderen Seite, eben ohne Ansehen von politischer Überzeugung, Stand und Konfession. »Einheit« und »Gleichheit« bezogen sich jeweils auf durchaus verschiedene Größen: Das Volk, das Hugo Preuß meinte, war nicht das Volk des August 1914, und doch gab es semantische Überschneidungen und Korrespondenzen. »Volksgemeinschaft« bedeutete keine Rückkehr zum wilhelminischen Obrigkeitsstaat. Nicht mehr der Kaiser mit Gottesgnadentum oder ein Fürstenbund, sondern das »Volk« bildete die Legitimationsgrundlage der »Volksgemeinschaft«, die, wie Steffen Bruendel betont, politisch deutungssoffen war, »national« oder »sozialistisch, konservativ oder »völkisch« interpretiert werden konnte und alle politischen Richtungen zur Identifikation einlud.⁹

In die Weimarer Verfassung flossen diese unterschiedlichen Vorstellungen vom Volk ein, nämlich dessen ideeller Einheit auf der einen und dessen tatsächlicher Heterogenität auf der anderen Seite. Das Pathos in der Präambel der Verfassung ließ

ein vom Staatsbürgervolk unterschiedenes »Volk« aufschreiben: »Das deutsche Volk, einig in seinen Stämmen und von dem Willen beseelt, sein Reich in Freiheit und Gerechtigkeit zu erneuern und zu festigen, dem inneren und dem äußeren Frieden zu dienen und den gesellschaftlichen Fortschritt zu fördern, hat sich diese Verfassung gegeben.«¹⁰ Dieses Volk wurde offenkundig nicht erst durch die Verfassung politisch geschaffen; es existierte bereits zuvor und konnte sich daher als handelndes Subjekt eine Verfassung geben. »Jeder Versuch«, so der Weimarer Staatsrechtler Hans Liermann 1927, »an dieser Stelle das deutsche Volk als irgend eine seelenlose bloße Summe von Individuen zu interpretieren, würde dem, was in der Präambel gesagt werden soll, ins Gesicht schlagen.«¹¹ Volkssouveränität müsse in einem höheren Sinn als die landläufige Auffassung verstanden werden, wonach das Volk an der Staatsgewalt teilnehme. Es ist die Anerkennung des Volkes als »stattschöpfende Urkraft. Das Volk ist nicht, wie in der Demokratie, in den Staat gestellt, sondern über den Staat. Es ist nicht Organ des Staates, sondern sein Herr.«¹²

Der »echte«, »wahre« Volkswille, so die Kritik von rechter wie von linker Seite, könne nicht mit dem bloßen Mehrheitsprinzip zum Ausdruck kommen. Volkswille sei stets mehr als Mehrheitswille – ganz nach Rousseau, für den nicht der *volonté de tous*, sondern allein der *volonté générale* beanspruchen konnte, Volkswille zu sein.¹³ Das Misstrauen gegen eine repräsentative Demokratie war hoch; das Parlament sollte nicht die einzige Institution sein, in der sich der Volkswille artikuliere. Hugo Preuß selbst unterstrich, dass die Verfassung keinen »Parlaments-Absolutismus« schaffen wolle, sondern in voller Absicht »neben das Parlament als höchstes Organ des Gemeinwesens den vom Volk unmittelbar gewählten Reichspräsidenten« gestellt habe.¹⁴ Dass das Parlament eine »Volksvertretung« sein sollte, ging in der Nationalversammlung nur noch den sozialdemokratischen Abgeordneten über die Lippen.¹⁵

Der plebiszitär gewählte Reichspräsident sollte die Verkörperung der Einheit des Volkes sein, wie es im Artikel 41 der Weimarer Verfassung hieß: »Der Reichspräsident wird vom ganzen deutschen Volke gewählt.« Selbsterständig wurde der Reichspräsident nur von den wahlberechtigten deutschen Staatsbürgerinnen und -bürgern gewählt und nicht vom ganzen deutschen Volk. Aber das Pathos, mit dem hier der holistische Volksbegriff aufgerufen wurde, war mit voller Absicht bemüht. Es sollte den Gegensatz zur Wahl des Parlaments herausstreichen. Während dort allein die gesellschaftlichen Sonderinteressen zur Wahl stünden, ginge es hier um die politisch einheitliche Willenserklärung des ganzen deutschen Volkes.

Die plebiszitäre Wahl des Reichspräsidenten, wie sie besonders von Max Weber immer wieder gefordert worden war, bedeutete daher nicht, die Position eines »Ersatzkaisers« oder konstitutionellen Monarchen zu schaffen. Nicht in die Vergangenheit wies die Verfassungsposition des Reichspräsidenten, sondern im Gegenteil vorwärts auf eine autoritär geformte Massendemokratie zu. Wolfgang J. Mommsen zog von hier sogar eine Linie bis hin zum Nationalsozialismus. Schon 1917 habe Weber auf die »direkte Volkswahl des höchsten Gewaltträgers« gedungen, weil nur auf diese Weise die politische »Führerauslese« in einer modernen Massendemokratie zu gewährleisten sei. Nun beschränkt er, wie Mommsen formulierte, in aller Form »den Weg zur plebiszitären Führerdemokratie«.¹⁶

Einheit des Volkes, verkörpert in einem Einzelnen, dem Reichspräsidenten, und politische Heterogenität des Volkes, ausgedrückt in Parteienvielfalt, Auseinandersetzung und Kampfbildung im Parlament – beide, höchst ungleiche Vorstellungen vom Volk standen am Anfang der Weimarer Republik.

»Volksgemeinschaft« als Integrationsformel

Es gab also nachvollziehbare Wege, warum eben in dem Moment, in dem in Deutschland zum ersten Mal eine demokratische, republikanische Verfassung in Kraft trat und das Volk zum Souverän wurde, die »Volksgemeinschaft« ihre ungemene politische Ausstrahlungskraft behielt und, so Hans-Ulrich Thamer, zu der »beherrschenden politischen Deutungsformel« wurde.¹⁷ Nahezu alle Parteien der Weimarer Republik propagierten die »Volksgemeinschaft« als politisches Programm – allerdings mit ganz unterschiedlichen Ausdeutungen.

Die Liberaldemokraten in der *Deutschen Demokratischen Partei* (DDP), die, unter anderem mit Hugo Preuß in ihren Reihen, als die Verfassungspartei par excellence galt, propagierten die Volksgemeinschaftsidee, um den Klassenkampfgedanken zu bekämpfen und die soziale Einheit der Nation herzustellen. Mit dem Slogan »Demokratie heißt Überwindung des Klassenkampfgedankens durch Volksgemeinschaft« zog die DDP 1924 in den Wahlkampf.¹⁸ 1928 hieß es im Wahlauftrag der Linksberealen: »Grundidee unserer inneren Politik aber ist uns für alle Zeiten der Gedanke der Volksgemeinschaft, für den wir eintreten gegenüber den Parteien, die den Gegensatz zwischen »national« und marxistisch, zwischen Stadt und Land, zwischen den Rassen, Konfessionen und Klassen verschärfen.«¹⁹ Ihre Differenz zu den rechten Propagandisten der Volksgemeinschaft bestand in der Stellung zur Verfassung. Für die Linksberealen war die Volksgemeinschaft unverzichtbar mit der Demokratie verbunden. Die Weimarer Reichsverfassung, so der Angestelltenfunktionär Gustav Schneider auf dem Parteitag 1924 in Weimar, bilde die Grundlage, »auf der allein echte Volksgemeinschaft möglich ist«.²⁰

Aber der immer wieder betonte Bezug auf das »ganze Volk«, auf den organischen Staat als »einheitlichen Körper«, dem Personen und Gemeinschaften als »lebendige Zellen und Glieder«

angehören sollten, wie es im Parteiprogramm von 1919 hieß, ließ die terminologischen Unterschiede verschwimmen. Mit der Verwandlung der DDP zur *Deutschen Staatspartei* im Jahre 1930 wurden die Weichen in der Krise der Weimarer Republik dann eindeutig gestellt: »Die Deutsche Staatspartei steht auf volksgemeinschaftlicher Grundlage. Sie lehnt jede Bindung an Sondergruppen konfessioneller, wirtschaftlicher, ständischer oder klassenmäßiger Natur ab.«²¹

Die rechtsliberale *Deutsche Volkspartei* verstand sich hingegen von vornherein als bürgerliche Sammlung gegen »links«, als Verteidigerin europäischer Kultur gegen »asiatischen Bolschewismus«. Während der rechte Parteiflügel zum »scharfen Kampf gegen die marxistische Sozialdemokratie« aufrief, sollte die DVP nach der Vorstellung ihres Vorsitzenden Gustav Stresemann eine Mittelpartei sein, die »weder radikal nach rechts, noch radikal nach links sein will, sondern bewußt dem Ausgleich der Interessen zustrebt«²² und daher sowohl mit der Sozialdemokratie als auch mit den deutschnationalen Regierungskoalitionen eingehen konnte.²³ »Wenn man diese Politik eine Politik des schwächlichen Kompromisses nennt«, so Gustav Stresemann in einer Rede 1923 vor Parteidelegierten, »so möge man bedenken, daß mehr Charakter zu ihr gehört als zur Kritik und Opposition. Die Politik der Volksgemeinschaft ist kein Idol und keine Phrase. Wer sie dafür hält, der gibt damit den Glauben an die deutsche Zukunft auf.«²⁴ Nach Stresemanns Tod im Oktober 1929 verabschiedete sich die DVP jedoch endgültig von dessen Politik der »Volksgemeinschaft«. Obwohl die Parteiführung nun mit der Formel einer »nationalen Volksgemeinschaft« dem rasanten Abstieg entgegenzusteuern suchte, verlor sie unaufhaltsam Mitglieder wie Wählerstimmen an die Parteien der Rechten.

Für das *Zentrum* lag das Konzept der »Volksgemeinschaft« nicht so nahe, blieb die Partei doch eine auf die katholische, ländliche Bevölkerung bezogene politische Kraft.²⁵ Allerdings

verstand sich das *Zentrum* als christlich-demokratische Volkspartei und als Ordnungsfaktor, der eine bolschewistische Klassenherrschaft mit aller Macht verhindern wollte. Deshalb unterstützte die Partei die Wahl zur Nationalversammlung und erhoffte sich einen »demokratischen Volksstaat«, eine, wie es der Berliner Aufruf vom 21. November 1918 formulierte, »Vereinigung der deutschen Stämme zu einem von einem starken Nationalbewußtsein getragenen Volksreich«.²⁶ Vier Jahre später setzte sich aber auch im politischen Katholizismus der neue, mächtige Begriff durch: »Die Zentrumspartei ist die christliche Volkspartei, die bewußt zur deutschen Volksgemeinschaft steht und fest entschlossen ist, die Grundsätze des Christentums in Staat und Gesellschaft, in Wirtschaft und Kultur zu verwirklichen [...]«²⁷ Den Kandidaten des *Zentrums* für die Reichspräsidentenwahl 1925, Wilhelm Marx, präsentierte die Partei als »Präsidenten der Volksgemeinschaft«.²⁸ Das gilt auch für die Basis der Partei in der Region, wie Oded Heilbronner für Baden beobachtete, wo »Volksgemeinschaft« als zentraler Slogan die politische Propaganda des *Zentrums* durchzog.²⁹

Deutlich wandte sich das *Zentrum* jedoch gegen »neuheldnische« Definitionen von rechts: »Die Zentrumspartei will die deutsche Volksgemeinschaft. Wir setzen bewußt beiseite alle trennenden Unterscheidungen, die unser Volk zerklüften. Wir wehren uns gegen eine neue Spaltung, hervorgerufen durch eine sogenannte »neugermanische« Geisteswelt, die unser Volk verwirrt.«³⁰

Auch die *Sozialdemokraten* bündelten mit der »Volksgemeinschaft« an. Die labile Situation nach dem Zusammenbruch des Kaiserreichs, in der die Sozialdemokraten die politische Verantwortung übernahmen und sich von den revolutionären Aufstrebenden von links bedroht fühlten, führte zu einer Rhetorik der inneren Geschlossenheit, der Einheit und Abwehr jedweder Spaltung. Konsequenz hieß es im Görlitzer Programm

von 1921: »Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands ist die Partei des arbeitenden Volkes in Stadt und Land. Sie erstrebt die Zusammenfassung aller körperlich und geistig Schaffenden, die auf den Ertrag eigener Arbeit angewiesen sind, zu gemeinsamen Erkenntnissen und Zielen, zur Kampfgenossenschaft für Demokratie und Sozialismus.«³¹

Zwar verschob sich die Diktion nach der Spaltung der Unabhängigen Sozialdemokratischen Partei 1920, deren einer Teil zu den Kommunisten ging und der andere Teil zwei Jahre später zur SPD zurückkehrte, wieder nach links. Im Heidelberger Programm von 1925 tauchte der Begriff »Volksgenossenschaft« nicht mehr auf.³² Aber verschwunden war der Terminus damit keineswegs. Friedrich Ebert, im Februar 1919 zum Präsidenten gewählt, appellierte gleich am ersten Amtstag an die Einigkeit der »Volksgenossen«.³³ Bis zu seinem Tod 1925 erschien in seinen Reden immer wieder die »Volksgenossenschaft«, die nötig sei, um Einheit, Geschlossenheit und Selbstbehauptung zu gewährleisten.³⁴

Und auch unter den jungen Sozialdemokraten gab es nicht wenige, für die Sozialismus in erster Linie Gemeinschaft hieß. Gerade für diejenigen, die von der Jugendbewegung her zu den Sozialisten gestoßen waren, bedeutete Sozialismus vornehmlich Erlebnis, Erfahrung und Gefühl.³⁵ Zu Ostern 1923 traf sich eine Gruppe von rund hundert Jungsozialisten, darunter die Hälfte aus den gerade von Frankreich besetzten rheinischen Gebieten, in Hofgeismar bei Kassel, um, wie es einer der Organisatoren formulierte, ein »neues positives Volksbewußtsein« zu gewinnen. Obwohl die Referate fern jedes aggressiven Nationalismus waren, war »Volksgenossenschaft« doch ein Schlüsselbegriff für die Gefühle, die die Teilnehmer umtrieben.³⁶ Der theoretische Kopf des Hofgeismar-Kreises, der Staatsrechtler Hermann Heller, dessen demokratische Überzeugung nicht in Frage steht, versuchte als sozialdemokratische Antwort auf die nationalistische Herausforderung Sozialismus und Nation zu

verbinden: »Sozialismus bedeutet keineswegs das Ende, sondern die Vollendung der nationalen Gemeinschaft, nicht die Vernichtung der nationalen Volksgenossenschaft durch die Klasse, sondern die Vernichtung der Klasse durch eine wahrhaft nationale Volksgenossenschaft.«³⁷

Zwar unterlag der Hofgeismar-Kreis in der politischen Auseinandersetzung innerhalb der Jungsozialisten, aber etliche seiner Protagonisten wie Theodor Haubach und Carlo Mierendorff, die später zum Widerstand gegen Hitler gehören sollten,³⁸ blieben engagierte und einflussreiche Sozialdemokraten im *Reichsbanner Schwarz-Rot-Gold*, dessen Betonung des nationalen Zusammenstehens und der Bereitschaft, mit allen Kräften zur Verteidigung der Republik zusammenzuarbeiten, die Hofgeismarer anzog. So hieß es in der illustrierten Reichsbannerzeitung im Oktober 1925, dass es das Ziel der Organisation sei, »über alles Trennende der Klasse und parteipolitischen Weltanschauung hinweg ein eisernes Band deutscher Zusammengehörigkeit und Volksgenossenschaft zu schmieden«.³⁹

Nicht nur in den politischen Parteien, auch in den zahlreichen Vereinen, die seit dem 19. Jahrhundert als eines der wichtigsten konstitutiven Elemente der deutschen bürgerlichen Gesellschaft gelten können und Millionen von Menschen in Deutschland organisierten,⁴⁰ war die »Volksgenossenschaft« eine zentrale Vokabel. Als beispielhaft kann das Motto des Männergesangsvereins Wetzlar gelten: »Liedergemeinschaft ist Volksgenossenschaft.«⁴¹ Schützenvereine wie zum Beispiel in Westfalen, wo sie die mitgliederstärksten Vereine darstellten, verfolgten in Ablehnung sowohl des Friedensvertrages von Versailles wie der Weimarer Republik vor allem zwei Ziele: »Wehrhaftmachung des Volkes« und Herstellung der »Volksgenossenschaft«.⁴² Während die Turn- und Sportvereine nach anfänglichen Einheitsbeschwörungen unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkrieges wieder in ein bürgerliches und ein proletarisches Lager zerfielen, konnte der Fußballsport, der sich

in der Weimarer Republik zu einer Massensportbewegung entwickelte, für sich den Anspruch erheben, »Volksgemeinschaft im kleinen« zu sein, ein Schlagwort, das in kaum einer Verlautbarung oder Publikation fehlte.⁴³ »Der Fußballsport hat sich«, so hieß es in einem Standardwerk des Deutschen Fußballbundes zur Regel- und Taktikkunde, »zum wahren Volkssport entwickelt, den hoch und niedrig, arm und reich, Kopf- und Handarbeiter ausüben, dem alle Schichten der Bevölkerung Interesse entgegenbringen.«⁴⁴ Fast in jedem Jahresbericht eines DFB-Landesverbandes war zu lesen, dass nach dem Wegfall des Militärdienstes dem Fußball insbesondere die Aufgabe einer »Neugesundung der Volkskraft« und »Stärkung des Volkskörpers« zukomme.⁴⁵ Gerade der Fußball als Mannschaftssport sollte der »Erziehung zur Gemeinschaft« dienen, der sich der Einzelne zum Wohl und zur Leistungsfähigkeit des Ganzen ganz einzuordnen habe. »Elf Freunde müsst ihr sein!« war schon in der Weimarer Republik der gängige Slogan, der in populären Filmen wie »Der König der Mittelstürmer« oder »Die elf Teufel«, beide aus dem Jahr 1927, noch einmal verstärkt wurde.⁴⁶

Unzweifelhaft lag der Kern einer »Volksgemeinschaft«, wie die bürgerlichen Parteien und Sozialdemokraten oder auch die zahlreichen Vereine sie verstanden, in einer die sozialen Gegensätze harmonisierenden oder auf eine klassenlose Gesellschaft zielenden Inklusion aller Bevölkerungsteile und in der Herstellung einer politischen Einheit des Volkes auf der Grundlage der Verfassung, nicht gegen sie. Dennoch ist die Distanz zu einem westlich-liberalen Konzept von Demokratie nicht zu übersehen. Denn selbstredend spielte jener von Ferdinand Tönnies geprägte Gegensatz von »Gesellschaft« und »Gemeinschaft« bei der »Volksgemeinschaft« eine wichtige semantische Rolle. Marktwirtschaft versus Ökonomie des Haushalts; der autonom handelnde Einzelne gegen die Verbundenheit der Gemeinschaft; Interessen gegen Gemeinwohl; Pluralität gegen

Einheit – in diesen Antinomien war auch der Begriff der »Volksgemeinschaft« eingelassen, selbst wenn man ihn nicht von der Verfassung absetzen wollte.

Exklusion

Die politische Einheit des Volkes in Homogenität übersetzbar zu machen, war offenbar die zentrale Anschlussmöglichkeit des Begriffs in der zeitgenössischen politischen Kommunikation. Über die soziale Utopie der Klassenharmonie hinaus konnte »Volksgemeinschaft« durchaus auch als die Ausschaltung politischer Pluralität intendiert werden. Während die republikanischen Kräfte keine überzeugende Semantik für eine pluralistische, offene Gesellschaft fanden, wie es beispielsweise nach 1945 mit dem Begriff der »Sozialen Marktwirtschaft« gelang, sich stattdessen in der Rhetorik von »Volksgemeinschaft« und »Führer« verstrickten, vermittelten die *Nationalsozialisten* durch Propaganda, Auftritten und Organisation den Eindruck, dass sie die Vision der »Volksgemeinschaft« zur unmissverständlichen Leitlinie ihrer Politik erhoben hatten und bereits über den unumstrittenen »Führer« verfügten, von dem andere nur redeten.⁴⁷

Der Begriff der »Volksgemeinschaft«, so Hans-Ulrich Thamer, hatte zentrale Bedeutung in Hitlers Weltanschauung.⁴⁸ Die NSDAP präsentierte sich als junge, klassenübergreifende »Volkspartei«, und Adolf Hitler vereinigte das Charisma eines »Führers« des gesamten Volkes auf sich, der sich entschlossen gab, die Wünsche nach Kontinuität und Veränderung, nach Einheit und Heil in einer künftigen »Volksgemeinschaft« zu erfüllen. Im liberalen Südwesten Deutschlands zum Beispiel gelang es der NSDAP, die schal gewordene Vereinskultur vor Ort zu übernehmen, indem die Ortsgruppen auf der einen Seite sich in ihren Aktivitäten an den lokalen Vereinen orientierten und auf der anderen Seite deren Honoratiorengemeinschaft

aufbruch und alle » Volksgenossinnen und Volksgenossen « – ob Katholik oder Protestant, Bauer oder Handwerker, Kaufmann oder Arbeiter, Mann oder Frau – zur Mitwirkung einladen. Insbesondere das katholische Kleinbürgertum, das sich seit der protestantisch-preußischen Reichsgründung und dem Bismarckschen Kirchenkampf im kulturellen Abseits befand, ergriff bereitwillig diese Gelegenheit, der Isolation zu entkommen.⁴⁹

In anderen Regionen wie Niedersachsen konnte die NSDAP an die Politik der nationalistischen Vereine wie der Wehrverbände anknüpfen und vom Zerfall der bürgerlichen Parteien vor Ort profitieren, indem die Nationalsozialisten ausdrücklich jedwede Standesschranken von sich wiesen und ihre Organisationen als kleine Abbilder der » Volksgemeinschaft « präsentierten, denen jeder Mann und jede Frau, vorausgesetzt sie waren nicht jüdisch, ungeachtet ihres Vermögens, Berufs oder ihrer gesellschaftlichen Stellung beitreten könnten.⁵⁰

Bei aller Inklusionsrhetorik auch auf der Seite der Rechten war bei ihnen die Volksgemeinschaft jedoch vor allem durch Grenzen, durch Exklusion bestimmt. Nicht so sehr die Frage, wer zur Volksgemeinschaft gehörte, beschäftigte die Rechten, als vielmehr, wer nicht zu ihr gehören durfte, eben jene bereits sprachlich ausgegrenzten » Gemeinschaftsfremden «, allen voran die Juden. Der Antisemitismus spielte dabei die entscheidende Rolle. Denn in der Konstruktion des Volkes als » natürlicher Blutsgemeinschaft «, die zu ihrer eigenen politischen Ordnung – die eben nicht der bürgerlich-liberale Nationalstaat war – finden müsse, war die rassistische, antisemitische Grenzlinie untrennbar eingelassen. Antisemitismus konstruierte die nationalsozialistische » Volksgemeinschaft «; er befeuerte auch deren Radikalität und Destruktionspotenzial. » Staatsbürger kann nur sein, wer Volksgenosse ist. Volksgenosse kann nur sein, wer deutschen Blutes ist, ohne Rücksichtnahme auf Konfession. Kein Jude kann daher Volksgenosse sein, « hieß es un-

missverständlich im Parteiprogramm der NSDAP aus dem Jahre 1920.

Der Antisemitismus bildete das zentrale Differenzkriterium zu jenen Volksgemeinschaftsvorstellungen, die im so genannten » Augusterlebnis « ihren Referenzpunkt sahen, denn der » August 1914 « schloss ja ausdrücklich alle Deutschen ein, auch Juden und Sozialdemokraten, die sich von ihrem Patriotismus nicht zuletzt Anerkennung in der Mehrheitsgesellschaft erhofften.⁵¹ Umgekehrt hieß diese Untrennbarkeit von Antisemitismus und nationalsozialistischer » Volksgemeinschaft « aber auch, dass all diejenigen, die in dem Inklusionsversprechen der Nationalsozialisten eine Übereinstimmung mit ihrer eigenen Vorstellung sahen und sich vor allem nach 1933 von der Volksgemeinschaftspropaganda des NS-Regimes angesprochen fühlten, zugleich die antisemitische Exklusion übernehmen, selbst wenn sie ursprünglich keine Antisemiten gewesen sein mochten.

Gerade in der antipluralen Intention von » Volksgemeinschaft «, mit der die reale Weimarer Demokratie scharf abgelehnt wurde, steckt eine starke Futurisierung des Begriffs, denn » Volksgemeinschaft « existierte demnach noch nicht, sondern musste erst noch hergestellt werden – Volksgemeinschaft als eine » Politik der Verheißung « (Thomas Mergel). In der Kritik an den bestehenden Verhältnissen und dem » Willen zur Veränderung «, wie er im Begriff der » Volksgemeinschaft « zum Ausdruck kommt, so Martin Broszat, entfaltete sich eine mächtige » soziale Schubkraft, die der NSDAP zugute kam, äußerte sich bereits in der » Kampfzeit « in der unerhörten Betriebsamkeit, Improvisationsfähigkeit, Aufopferung und Energie ihrer Mitglieder und Anhänger. Sie erklärt aber vor allem die außerordentliche Leistungs- und Einsatzbereitschaft großer Teile der Nation während des Hitler-Regimes. «⁵²

Resümee

Der Begriff »Volk« gewann seit Beginn des 20. Jahrhunderts gegenüber dem der »Nation« mehr und mehr an Bedeutung, gerade weil sich »Volk« in seiner semantischen Vielschichtigkeit mit einer Vielzahl von Bedeutungen aufladen ließ. Nicht bloß stand das Staatsvolk *demos* einem *ethnos* gegenüber, das sowohl kulturell wie geschichtlich oder gar biologisch begründet wurde, sondern auch das Volk als *plebs*, als Bezeichnung für die beherrschten, unteren Klassen, die sich gegen die Herren stellten, spielte, wie nicht zuletzt die europäischen Revolutionen am Ende des Ersten Weltkrieges zeigten, eine nicht unerhebliche Rolle. Selbst die Vorstellung vom auserwählten Gottesvolk, das schon zu Kriegszeiten beschworen wurde, um der eigenen Nation eine christliche Mission zu unterstellen, war in der Weimarer Republik durchaus nicht verschwunden.

In dieser historischen Konstellation hatte die Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker, die sowohl die Bolschewiki wie der amerikanische Präsident Woodrow Wilson am Ende des Ersten Weltkrieges in die Debatte warfen, eine enorme politische Strahlkraft entfalten können. Wilsons diplomatisch abgewogenen Vorschläge, die deshalb auch als Grundlage für die Friedensverhandlungen in Versailles 1919 dienen konnten, trafen auf ein Europa, das sich bereits nach dem »Blut« zu ordnen begonnen hatte. Die Formel vom Selbstbestimmungsrecht der Völker fachte die völkischen Ambitionen in Europa weiter an, zunächst in den zerfallenen Imperien des russischen, Osmanischen und Habsburgischen Reiches, dann gerade in jenen Ländern wie Deutschland und Österreich, deren territoriale Verluste aufgrund des Versailler Vertrages die Forderungen nach Revision, nach »Heimholung« der volksdeutschen Minderheiten außerhalb der Reichsgrenzen und »Lebensraum« stets virulent hielten.

Hinter die Legitimation der politischen Ordnung durch die

Souveränität des Volkes konnte keine politische Bewegung mehr zurück – nur die Definition des Volkes, das seine eigenen Geschichte selbst lenken sollte, lag weit auseinander. Während die Weimarer Verfassung in ihrem Kern das Volk als Bezeichnung für sämtliche Staatsbürgerinnen und Staatsbürger verwandte, obwohl holistische Auffassungen des Volkes, wie wir gesehen haben, in den Verfassungstext mit einfließen, bot der Begriff »Volksgemeinschaft« eine Inklusionsformel, deren Vieldeutigkeit, Faszination und Wirkungsmächtigkeit kaum einer der politischen Parteien der Weimarer Republik entging. So sehr sie sich auf republikanischer Seite darum mühten, »Volksgemeinschaft« mit der Verfassung zu vereinbaren, so sehr standen doch die antiliberalen wie antiparlamentarischen Semantiken des Begriffs einer verfassungskonformen Interpretation entgegen. Leichter hatte es die völkische Rechte, die von jeher gegen »Parteihader« und »Klassenkampf« die Einheit des »Volkes« beschwor und »Volksgemeinschaft« sowohl mit der Inklusionsverheißung als auch mit der Exklusion der »Gemeinschaftsfremden« und »Fremdvölkischen« verbinden konnte. Mit seinen Inklusionsversprechen, mit der Rhetorik der Überwindung der sozialen Gegensätze, der Versöhnung der Klassen unterschied sich der Nationalsozialismus nicht wesentlich von andern Volksgemeinschaftsvorstellungen.

Das Verständnis, dass Einheit des Volkes Homogenität bedeute, ob der Kultur, des Geistes oder des Blutes, teilten auch Nicht-Nationalsozialisten – was wiederum zeigt, wie viele kommunikative Verknüpfungspunkte sich mit dem Begriff der Volksgemeinschaft herstellen lassen. Gerade in seiner Unbestimmtheit lag die Chance zur Bündelung politischer Zustimmung und zur Mitnahme ethischer Teile der Bevölkerung. Nicht alle, die der nationalsozialistischen Propaganda glauben mochten Antisemiten sein; mit ihrem Votum jedoch stärkten sie jene Praxis der »Volksgemeinschaft«, die sich klar antisemitisch und rassenbiologisch definierte. Gewannen die National-

sozialisten die Wahlen auch nicht mit Antisemitismus, so war dennoch die Judenfeindschaft in ihren Parolen von der Volksgemeinschaft untrennbar eingelassen. Nationalsozialismus war ohne Antisemitismus und Rassismus nicht zu haben.

Das Volk in der nationalsozialistischen Perspektive umfasste eben nicht alle Deutschen, sondern war ein Volkskörper, dessen Leistungsfähigkeit gesteigert, intensiviert, optimiert werden sollte. Kein Volk also aus rechtlich gleichen Staatsbürgern, sondern eine biologisch definierte Gemeinschaft von Volksgenossen und Volksgenossen, die pflichtgemäß all ihre Kraft für das Volksganze einzusetzen hatten, und nur deshalb einen Anspruch auf Zuteilungen ableiten konnten: Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen! Mehr noch: Wer nicht arbeitet, fällt der Volksgemeinschaft zur Last und muss ausgemerzt werden. Diese biologisch-utilitaristische Definition der »Volksgemeinschaft« war keine vornehmlich inkludierende Ordnung, sondern eine radikal exklusive, biopolitische Ordnung tödlicher Ungleichheit.

Mit der Formel der »Volksgemeinschaft« haben auch die verfassungstreuere Parteien einem antiliberalen und antipluralen Verständnis von Demokratie den Weg geebnet, auch wenn sie gerade das Gegenteil, nämlich die Ausöhnung der Deutschen mit der republikanischen Verfassung, beabsichtigten. Die Vieldeutigkeit der »Volksgemeinschaft« bot etliche Anschlussmöglichkeiten, die es den Nationalsozialisten erlaubten, die Sehnsucht nach Einheit und Gemeinschaft aufzunehmen und zugleich völkisch und antisemitisch aufzuladen. Gerade die Vagheit und das Amorphe des Begriffs machte die Deutungsbandbreite auf der einen und die Bündelung und ideologische Engführung durch die Nationalsozialisten in der politischen Praxis auf der anderen Seite möglich. So vieldeutig die »Volksgemeinschaft« in der Weimarer Republik gewesen sein mag, so sehr konnte der Begriff zu einer der wirkungsmächtigsten Formeln des Nationalsozialismus avancieren.

Thomas Erzmüller

Total, aber nicht totalitär

Die schwedische »Volksgemeinschaft«

1919 beschränkte die von Liberalen und Sozialdemokraten geführte Regierung Schwedens die tägliche Arbeitszeit auf acht Stunden. Mehr Freizeit – sofort zeichnete sich ein Problem ab: Würden die Menschen nicht noch stärker als ohnehin schon Kinos, Kneipen und Tanzdielen besuchen, dort Gesundheit, Geist und Geldbeutel ruinieren, einfach weil sie nie gelernt hatten, ihre Freizeit vernünftig zu verbringen? Um diese Frage gab es eine jahrelange Debatte. Eine späte Folge dieser Diskussion war eine Ausstellung, die 1936 in Ystad ihre Tore öffnete: »Fritiden« (»Die Freizeit«). Didaktisch anspruchsvoll präsentiert wurde dem Publikum vorgeführt, was man mit seiner freien Zeit anfangen kann: Heimwerkerei, Studienzirkel, Lektüre, Tourismus – eine ganze Palette produktiver Beschäftigungen, die die Persönlichkeit des Einzelnen stärken sollten. Zur selben Zeit hatten in Deutschland die Nationalsozialisten ihre Macht gefestigt. Schweden dagegen wurde in einem Klassiker der politischen Reiseliteratur, Marquis Childs' »Sweden. The Middle Way«, als vorbildliche Demokratie gepriesen, in der die verschiedenen sozialen Gruppen auf rationale Weise ihre Interessenkonflikte aushandelten.¹ In diesem Sinne hob auch »Fritiden« auf den Unterschied zwischen Diktatur und Demokratie

Die Zeit des Nationalsozialismus
Eine Buchreihe
Herausgegeben von Walter H. Pehle

Inhalt

Frank Bajohr/Michael Wildt	
Einleitung	7
Michael Wildt	
Die Ungleichheit des Volkes »Volksgemeinschaft« in der politischen Kommunikation der Weimarer Republik	24
Thomas Etzemüller	
Total, aber nicht totalitär Die schwedische »Volksgemeinschaft«	41
Armin Nolzen	
Inklusion und Exklusion im »Dritten Reich« Das Beispiel der NSDAP	60
Frank Bajohr	
Dynamik und Disparität Die nationalsozialistische Rüstungsmobilisierung und die »Volksgemeinschaft«	78

Originalausgabe
Veröffentlicht im Fischer Taschenbuch Verlag,
einem Unternehmen der S. Fischer Verlag GmbH,
Frankfurt am Main, Oktober 2009
© S. Fischer Verlag GmbH, Frankfurt am Main 2009
Alle Rechte vorbehalten
Satz: pagina GmbH, Tübingen
Druck & Bindung: Druckerei C.H. Beck, Nördlingen
Printed in Germany
ISBN 978-3-596-18354-8

Sybille Steinbacher	
Differenz der Geschlechter?	
Chancen und Schranken für die »Volksgenossinnen«	94
Birthe Kundrus	
Regime der Differenz	
Volkstumspolitische Inklusionen und Exklusionen im	
Warthegau und im Generalgouvernement 1939–1944	105
Dietmar Süß	
Der Kampf um die »Moral« im Bunker	
Deutschland, Großbritannien und der Luftkrieg	124
Beate Meyer	
Erfühlte und erdachte »Volksgemeinschaft«	
Erfahrungen »jüdischer Mischlinge« zwischen Integration	
und Ausgrenzung	144
Malte Thießen	
Schöne Zeiten?	
Erinnerungen an die »Volksgemeinschaft« nach 1945	165
Anmerkungen	188
Abkürzungen	232
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	234

Frank Bajohr/Michael Wildt

Einleitung

In der Rückschau hat die damals jugendliche Melitta Maschmann, später hohe Funktionärin im Bund Deutscher Mädel (BDM), von ihrer Arbeitsdienstzeit in Ostpreußen berichtet, dass sie in dieser Lagergemeinschaft mit anderen jungen Frauen »ein verkleinertes Modell dessen, was ich mir unter Volksgemeinschaft vorstelle«, erlebte. Vor allem diese Erfahrung habe sie an das NS-Regime gebunden: »Daß ich dieses Modell einer Volksgemeinschaft damals mit so intensivem Glücksgefühl erlebt habe, hat einen Optimismus in mir entstehen lassen, an den ich mich bis 1945 eigensinnig klammerte.«¹ Selbst Beobachter, die dem Nationalsozialismus kritisch-distanziert gegenüberstanden hatten, kamen nach 1945 zu dem Schluss, dass die politische Bindungskraft des Nationalsozialismus vor allem darauf beruht hatte, erfolgreich Gemeinschaftssehnsüchte mobilisiert zu haben. So bemerkte Kurt Sieveking, von 1953 bis 1957 Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg, in einer Rede aus dem Jahre 1954 rückblickend: »Bei uns war einer der Gründe für die Erfolge des Nationalsozialismus, daß viele Menschen – leider irrtümlich – glaubten, er bringe eine neue Gemeinschaft. Daran sieht man, wie stark die Sehnsucht des Menschen unserer Tage nach einer solchen Gemeinschaft ist.«²

Die » Volksgemeinschaft« gehörte zu den zentralen Propagandaformeln des NS-Regimes und war unzweifelhaft ein Leitbegriff des Nationalsozialismus. Er verhielt soziale Gemeinschaft, politische Einheit sowie den Abbau von Klassen- und Standesschranken und förderte auf diese Weise die Popularität der NS-Herrschaft. Er setzte nach 1933 soziale Schubkräfte frei, mobilisierte die Bevölkerung und trug zum wachsenden Konsens mit dem NS-Regime bei.

Was aber verstanden die Nationalsozialisten unter » Volksgemeinschaft«, und welche Rolle spielte dieser Begriff in der gesellschaftlichen Praxis des Regimes? Oft wird er mit sozialer Gleichheit in Verbindung gebracht und damit gründlich missverstanden, weil nämlich Ungleichheiten für die nationalsozialistische Volksgemeinschaft konstitutiv waren. Auch taugt er nicht als statische Kategorie der Gesellschaftsanalyse, weil die politische Kraft der » Volksgemeinschaft« in der Verheißung und Mobilisierung, aber nicht in der Feststellung eines sozialen Ist-Zustandes lag.

Deshalb verfolgen die zehn Beiträge des vorliegenden Bandes die Wirkungsmächtigkeit der » Volksgemeinschaft« in der sozialen Praxis. Sie gehen der Frage nach, worin sich die NS-Volksgemeinschaft in Konzeption und Praxis von anderen Vorstellungen politischer Gemeinschaftlichkeit unterschied und wie sie im Alltag des Regimes hergestellt wurde: bei der Ausgrenzung » Fremdvölkischer«, bei der Mobilisierung von Millionen Männern und Frauen im NS-Organisationskosmos oder der Rüstungswirtschaft, bei der Regelung selbst kleinster Detailfragen wie dem Zugang zu Bunkern im Bombenkrieg.

Ein Teil der Beiträge wurde 2008 in der Sektion » Ungleichheiten in der nationalsozialistischen Volksgemeinschaft« auf dem Historikertag in Dresden zur Diskussion gestellt.

Die Viten der Herausgeber und der Autorinnen und Autoren befinden sich am Ende des Bandes.

Unsere Adressen im Internet: www.fischerverlage.de

www.hochschule.fischerverlage.de

Volksgemeinschaft

Neue Forschungen

zur Gesellschaft des Nationalsozialismus

Mit Beiträgen von

Frank Bajohr, Thomas Erzemüller, Birthe Kundrus,
Beate Meyer, Armin Nolzen, Sybille Steinbacher,
Dietmar Süß, Malte Thießen und Michael Wildt

Herausgegeben von

Frank Bajohr und Michael Wildt

Fischer Taschenbuch Verlag